

Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse steigt

Immer mehr ausländische Ingenieure lassen ihre Qualifikationen in Hessen anerkennen. Die Zuständigkeit über diese Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse zum Führen der gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur hat die Ingenieurkammer bereits seit 2005. Die Ingenieurkammer Hessen leistet damit einen wertvollen Dienst für Zuwanderer und einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel im Ingenieurwesen.

Klare Vorgaben durch den Gesetzgeber

Abweichend von der verliehenen Originalform, zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“, darf die Bezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ führen, wer aufgrund des Abschlusszeugnisses einer anerkannten ausländischen Hochschule von der zuständigen deutschen Behörde die Genehmigung hierzu erhalten hat. Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Verwaltungsstrukturreform vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674 vom 26.10.2005) liegt nach Artikel 14 seitdem die Zuständigkeit bei der Ingenieurkammer Hessen.

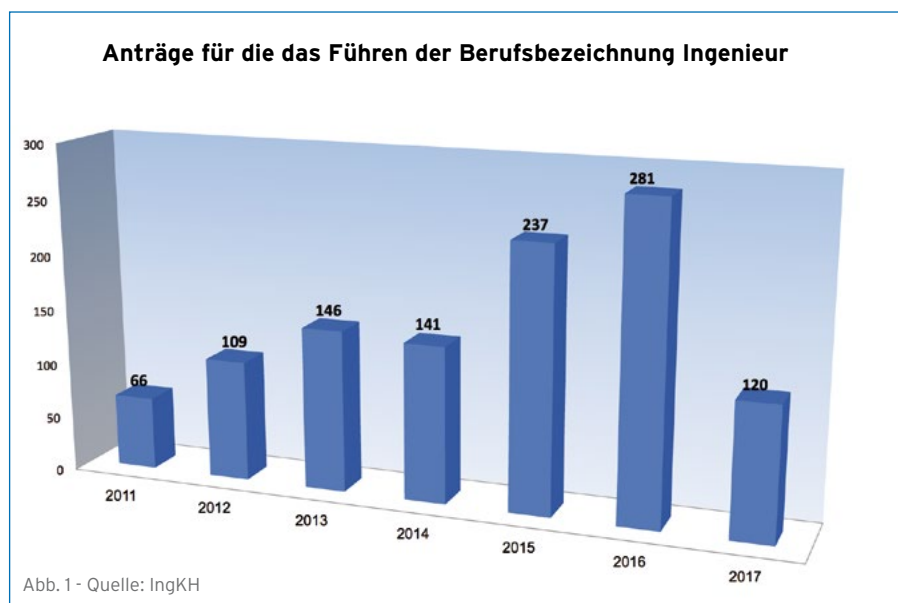
In den ersten Jahren war das Antragsaufkommen für die Anerkennung noch marginal. Die statistische Erfassung der Ingenieurkammer Hessen seit 2011 (Abb. 1) belegt die sprunghafte Zunahme der Anträge. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Anträge ausländischer Ingenieure sehr gestiegen und hat sich im Jahr 2016 nahezu verdoppelt. Für das Jahr 2017 wird aktuell ein noch größerer Anstieg prognostiziert (vgl. Abb. 1). Bei der abgebildeten Darstellung ist zu berücksichtigen, dass die mit „120“ angegebene Zahl für 2017 lediglich den Antragseingang von Januar bis April 2017 widerspiegelt.

Die Ingenieurkammer Hessen hat im Jahr 2016 insgesamt 281 Anträge bearbeitet. Es wurden davon 185 Anträge genehmigt und 11 mussten abgelehnt werden.

Anerkennung von Berufsqualifikationen im Bereich der Europäischen Gemeinschaft

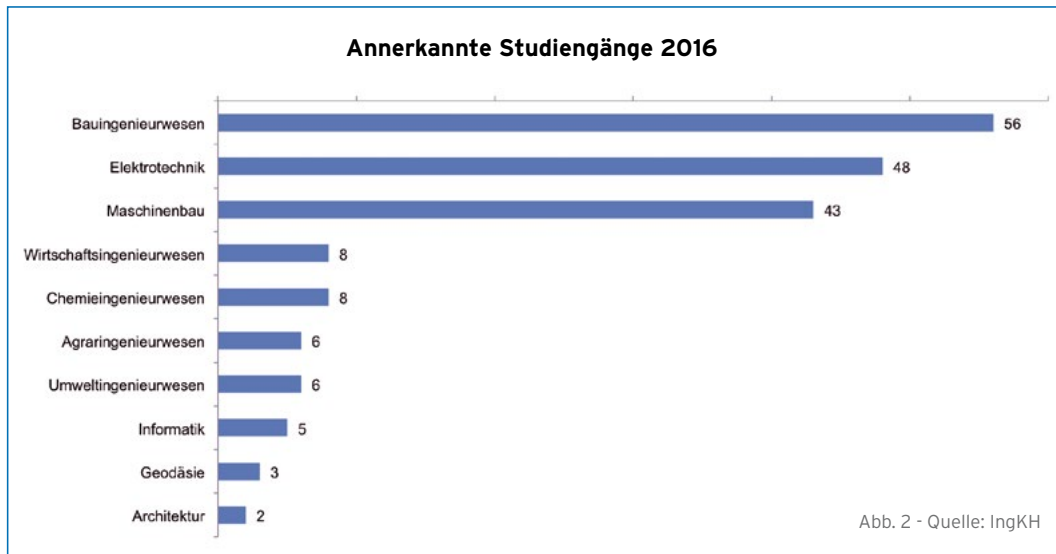
Die Ingenieurkammer Hessen berät hierbei Personen mit Hauptwohnsitz in Hessen und führt die Anerkennung des Studienabschlusses durch. Sie berät Personen, aber auch Institutionen wie beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Vorfeld der Antragsstellung hinsichtlich der Aussicht auf Anerkennung.

Bürger mit Hauptwohnsitz in einem Land der Europäischen Union, die eine Ingenieur Tätigkeit in Hessen ausüben möchten, sind ebenso berechtigt einen Antrag auf Anerkennung an die Ingenieurkammer Hessen zu stellen. Diese Anfragen von Antragstellern aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen



Inhalt

Ausländische Ingenieurabschlüsse	1
Aus der Praxis	4
TIPP	5
Termine	7
Akademie	8



2 Gemeinschaft werden von der Ingenieurkammer Hessen mithilfe eines speziellen Programms der Europäischen Kommission erfasst (Das Binnenmarkt-informationssystem - Englisch: Internal Market Information System, IMI - wurde von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt, um die europäische Verwaltungszusammenarbeit über dieses System zu erleichtern und zu verbessern). Es wurde an die jeweils zuständige Behörde des Aufnahmelandes weitergeleitet und geprüft. Hierfür ist eine Einwilligung der Anfragenden erforderlich. Das Programm gestattet den Austausch von Informationen zwischen zwei Mitgliedsstaaten im Rahmen der Berufsankennungsrichtlinie (2005/36/EG), seit Ende 2009 auch für den Sektor der Dienstleistungsrichtlinie, und erleichtert somit die Arbeit in Fragen der Anerkennung.

Darüber hinaus werden die Verfahren für Antragsteller aus Drittstaaten durchgeführt. Geprüft werden hier Hochschulabschlüsse, die außerhalb der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz

erlangt wurden. Grundlagen für die „Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur“ sind dabei vorhandene Rechtsvorschriften und Abkommen zwischen dem jeweiligen Staat und der Bundesrepublik Deutschland.

Woher kommen die Antragsteller?

Die im Jahr 2016 eingegangenen Anträge kamen aus 30 Staaten. Davon kamen mehr als ein Drittel aus Syrien, gefolgt von einem ähnlich hohen Anteil aus Rumänien und Russland. Der überwiegende Anteil der Antragsteller hat eine Qualifikation im Bereich des Bauingenieurwesens, gefolgt von den Fachbereichen Elektrotechnik und Maschinenbau (vgl. Abb. 2).

Die Anerkennungsverfahren werden von der Kammer im beruflichen Interesse der Antragsteller seit Anbeginn zügig und effizient durchgeführt. Wir haben in Hessen den Vorteil, dass wir durch Initiative des Hessischen Wirtschaftsministeriums (HMWEVL) von Anfang an mit dieser Kompetenz betraut worden sind. Dadurch werden alle Fälle des Ingenieurwesens bei uns zentral erfasst.

Insgesamt lässt sich folgendes Fazit ziehen: Auch wenn der noch vor zwei Jahren befürchtete große Ansturm ausgeblieben ist, steigt die Anzahl der Antragsstellungen dennoch kontinuierlich in großen Schritten. Uns freut es dabei besonders, dass die Mehrzahl der ausländischen Antragsteller eine Ausbildung von hoher Qualität aus ihrem Heimatland mitbringen.

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Informieren Sie sich hier:

Die Ingenieurkammer Hessen informiert zum Anerkennungsverfahren unter:
www.ingkh.de / Mitgliedschaft / Antragsunterlagen Mitgliedschaft / Anerkennung ausländischer Diplome

Der digitale Ingenieur - von WWW bis BIM

Wer im Internet präsent ist, muss auf Vieles achten. Der Vortrag „Der digitale Ingenieur - von WWW bis BIM“ der Veranstaltungsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ fand am 08. Mai 2017 in der Ingenieurkammer Hessen statt und sensibilisierte die Teilnehmer für Pflichten und Probleme, die sich aus dem Internetauftritt eines Unternehmens ergeben können.

Die Ingenieurkammer Hessen initiierte 2013 unter Federführung von Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, die für Mitglieder kostenfreie Veranstaltungsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“, um auch kleineren und mittleren Ingenieurbüros den Spagat zwischen ingenieurspezifischem Sachverstand, betriebswirtschaftlichem Denken und unternehmerischem Handeln zu erleichtern.

Nadim Kashlan (LL.M.), Rechtsanwalt und Fachanwalt für Informationstechnologierecht ging unter anderem auf folgende Fragestellungen ein: Was ist zu beachten, wenn man auf seiner



v.l.n.r.: Referent Nadim Kashlan (LL.M.); Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident IngKH

Internetseite oder in sozialen Medien Fotos veröffentlicht? Wie muss ein Impressum aufgebaut sein und wann sind Haftungs-Disclaimer wirksam?

Im zweiten Teil seines Vortrags befasste er sich mit der neuen Planungsmethode des „Building Information Modeling“, kurz „BIM“. Welche Rechte und Pflichten kommen auf Ingenieure hierbei zu? Er stufte zunächst die neuen kooperativen Vertragsmodelle ein und erläuterte die Vorteile und Risiken beim Einsatz von

BIM. Dann nahm er Bezug auf die relevanten Themen Haftung, Honorar und Schutz von Know-how und erläuterte, worauf schon bei der Vertragsgestaltung geachtet werden muss.

Die Teilnehmer verfolgten die Ausführungen des Referenten mit regem Interesse und die vielen hilfreichen Tipps und Informationen werden sicherlich im zukünftigen Arbeitsalltag sehr nützlich sein.

Erfolgreich: „Tragwerksplaner/in in der Denkmalpflege“

Die Teilnehmer/innen der zertifizierten Fortbildung „Tragwerksplaner/in in der Denkmalpflege“, die von der Propstei Johannesberg durchgeführt wird, erhielten am 5. Mai 2017 in einer Feierstunde ihr Abschlusszertifikat. Die Zertifikate überreichte Dieter Gärtner, Geschäftsführer der Propstei Johannesberg gGmbH und gratulierte zum Abschluss der nunmehr zum 21. Mal erfolgreich durchgeführten Fortbildungsreihe.

Die Aufgaben von Tragwerksplanern bei einem Baudenkmal umfassen vielfältiges und interdisziplinäres Arbeiten. Die zertifizierte Fortbildung **Tragwerksplaner in der Denkmalpflege** ist eine

Weiterqualifizierungsmaßnahme für Ingenieure und wird in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und der Ingenieurkammer Hessen angeboten. Die Propstei Johannesberg führt die Fortbildung in langjähriger Tradition durch und vermittelt die hierzu erforderlichen komplexen Kenntnisse.

„Eine Besonderheit der in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und der Ingenieurkammer angebotenen Seminarreihe besteht darin, dass das Programm von in der Denkmalpflege tätigen Ingenieuren entwickelt und betreut wurde

und permanent aktualisiert wird. Diese Ingenieure bringen ihre langjährigen Erfahrungen ein und führen mit den Seminarteilnehmern einen regen fachlichen Gedankenaustausch“, sagte Kammergeschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger.

Die neue Reihe der Fortbildung zum „Tragwerksplaner in der Denkmalpflege“ beginnt am 30. November 2017 in der Propstei Johannesberg. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.propstei-johannesberg.de oder auf Anfrage bei der Ingenieurkammer Hessen.

Aus der Praxis der Fachgruppen TGA und Elektrotechnik



Dipl.-Ing. Peter Starfinger (FH), Geschäftsführer der IngKH und Dipl.-Ing. Dietmar Jergus, Vorsitzender der Fachgruppe TGA.

Beim Treffen der beiden Fachgruppen und auf Initiative der Vorsitzenden Dipl.-Ing. Dietmar Jergus und Dr.-Ing. Bernd Klöppel am 17. Mai 2017, stellte Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger die Ergebnisse des Erfahrungsberichts des Landes Hessen über die stichprobenweise Prüfung von

Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlageanlagen aus 2015 vor. Die aktuelle Energieeinsparverordnung (EnEV) verpflichtet das Land zu diesen Stichprobenkontrollen und zur Einrichtung einer EnEV-Kontrollstelle, mit deren Ausführung die Ingenieurkammer Hessen sowie die Architekten- und

Stadtplanerkammer Hessen beauftragt sind.

In diesem Zuge berichtete Herr Starfinger außerdem über das Seminar „Energetische Inspektion von Klimaanlageanlagen“, welches am 29. und 30. Mai 2017 in der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH stattfand und sich aus Präsenzzeiten sowie eLearning-Modulen zusammensetzte. Diesbezüglich wurde unter anderem eine Kooperation mit dem Fachverband Gebäude-Klima e.V. (FGK) eingegangen für die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse zur Durchführung der in der EnEV geregelten energetischen Inspektion von Klimaanlageanlagen.

Der anschließende Vortrag thematisierte die „aktuellen Entwicklungen bei der Berufshaftpflichtversicherung des Ingenieurs - Umfang & Grenzen des Versicherungsschutzes“. Die Referenten waren Herr Rechtsanwalt Andreas Huth und Herr Clemens Reusch von der HDI Versicherungs AG.

Girls'Day - zukünftige Ingenieurinnen werfen einen Blick in die Praxis

Am 27. April 2017 war es wieder soweit - der Girls'Day ging in eine neue Runde und auch die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) beteiligte sich wieder mit zwei Projekten. Bereits seit vielen Jahren kooperiert die Ingenieurkammer Hessen erfolgreich mit dem Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain (HSRM). Gemeinsam wurden am Campus Kurt-Schumacher-Ring folgende spannenden Veranstaltungen rund um den Ingenieurberuf angeboten:

- Akustik im Bauwesen
- Beton ist pink
- Baustoffprüfung in der Materialprüfungsanstalt
- Holz als natürlicher und innovativer Baustoff

Im Rahmen des zweiten Projekts, dem „Tag des offenen Ingenieurbüros“, haben unsere Mitglieder wieder den Girls'Day mitgestaltet und Mädchen eingeladen, an ihrem Berufsalltag teilzuhaben. Hierfür bedanken wir uns ganz herzlich beim Vermessungsbüro Haist und Pumann, Langen; beim Planungs- und Ingenieurbüro InfraPro, Lorsch und dem Ingenieurbüro Ohlsen, Grünberg für ihr Engagement.

Dipl.-Ing. Helmut Pumann vom Vermessungsbüro Haist und Pumann berichtete uns von den Erfahrungen, die die 12-jährige Dilara Altunelli von der Ricarda-Huch-Schule in Dreieich in seinem Vermessungsbüro sammeln konnte. Im Büro schaute sie einer Mitarbeiterin bei



der Arbeit mit Grundstücks- und Gebäudedarstellungen am PC über die Schulter. Im Außendienst lernte sie Einiges zur Gebäudevermessung, warf einen Blick durch ein Tachymeter und löste das ein oder andere Mal mit Knopfdruck eine Vermessung aus. Helmut Pumann zeigte sich sehr erfreut darüber, dass er Dilara Einblicke in sein Berufsfeld geben konnte und lobte die Aufmerksamkeit und das Interesse der Schülerin. „Vielleicht dienen ihr diese Eindrücke als Inspiration für ihren weiteren Ausbildungsweg“, wünscht er sich.

BIM - Das digitale Miteinander

Planen, Bauen und Betreiben in neuen Dimensionen

Dipl.-Ing. Arch. Andre Pilling

Herausgeber: DIN

Ausgabedatum: 2016-10

1. Auflage, 232 Seiten, A5, Gebunden

Buch: ISBN 978-3-410-26176-6

48,00 EUR

E-Book: ISBN 978-3-410-26177-3

48,00 EUR

Kombi (Buch und E-Book): 62,40 EUR

Beuth Verlag

„Um digital zu werden, müssen wir verstehen wer wir analog sind!“ Die Digitalisierung ist allgegenwärtig in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und im täglichen Arbeitsleben. Industrie 4.0 steht für die Verknüpfung von Daten, für die intelligente Produktion. Über den Tellerrand gucken ist dabei erwünscht! Wer kann mit wem? Wie machen es andere Branchen? Building Information

Modeling ist nun eine Methode, die einen wichtigen Baustein der Digitalisierung in der Bau- und Immobilienwirtschaft darstellt.

Das neue Wir

Und dabei verändert BIM ganz nebenbei nicht nur Arbeitsmethoden, sondern auch das berufliche Miteinander. Ein entscheidender Faktor ist dabei die Kommunikation, da die verschiedenen Disziplinen stärker mit- statt nacheinander agieren. Wie schaffen nun Planer, Bauunternehmer und Betreiber von Bauwerken heute den Sprung in das neue Zeitalter, und wie groß ist der Kulturwandel wirklich? Wie fühlt sich die neue transparente, kollaborative Zusammenarbeit im „neuen Wir“ denn an?

Best Practices zum besseren Verständnis

Antworten darauf findet André Pilling im ganz unterschiedlichen

„Miteinander“ von Gestern, Heute und Morgen. Dazu zieht er die neuesten technologischen Entwicklungen genauso heran, wie ehrliche offene Schilderungen der eigenen Erfahrung im Umgang mit der neuen Methodik und schafft so sehr plastisch die Kurve zum menschlichen Teil der Digitalisierung. Der Inhalt des Buches wird durchgehend von Best Practice Beispielen begleitet. Sie verdeutlichen, wie zielführendes Arbeiten mit BIM möglich wird.



TIPP des Monats

Häusliches Arbeitszimmer: Höchstbetrag personenbezogen

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (Miete, Abschreibungen, Schuldzinsen, Energiekosten etc.) sowie die Kosten der Ausstattung dürfen nur dann als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, wenn für die betriebliche oder berufliche Betätigung kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

In diesem Fall können für das Arbeitszimmer bis zu 1.250 Euro jährlich geltend gemacht werden. Bisher wurde der Höchstbetrag von 1.250 Euro objektbezogen angewendet, d. h., wenn sich Arbeitnehmer-Ehepartner ein Arbeitszimmer teilen, konnte jeder

Ehepartner höchstens 625 Euro als Werbungskosten abziehen.

Inzwischen hat der Bundesfinanzhof seine Rechtsprechung geändert und wendet den Höchstbetrag personenbezogen an.

Beispiel:

Ein Ehepaar, beide Lehrer, teilt sich ein steuerlich anerkanntes Arbeitszimmer. Die Aufwendungen für ein Jahr haben insgesamt 3.000 Euro betragen. Von den Aufwendungen entfallen auf jeden Ehepartner 1.500 Euro. Nach der neuen Rechtsprechung kann jeder Ehepartner 1.250 Euro als Werbungskosten abziehen. Nach der bisherigen Rechtsauffassung konnte jeder Ehepartner

höchstens 625 Euro als Werbungskosten geltend machen.

Das Gericht stellte noch einmal klar, dass die Voraussetzung - kein anderer Arbeitsplatz (z.B. beim Arbeitgeber) - bei jedem Nutzer des Arbeitszimmers vorhanden sein muss, damit die Aufwendungen im Rahmen des Höchstbetrags geltend gemacht werden können. Außerdem müsse jedem der Nutzer ein eigener Arbeitsplatz im Arbeitszimmer zur Verfügung stehen. Die (nahezu) ausschließliche betriebliche/berufliche Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers bleibt wie bisher Grundvoraussetzung für dessen steuerliche Anerkennung.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Volker Belz

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 309 mit Datum vom 31. Januar 1991

Dipl.-Ing. (FH) Annerose Bothe

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1413 mit Datum vom 29. Oktober 1998

Dipl.-Ing. Hans-Werner Martin

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1160 mit Datum vom 2. Dezember 1994

Dipl.-Ing. Walter Hoffmann

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1242 mit Datum vom 18. September 1995

Dipl.-Ing. Johannes Trabold

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1428 mit Datum vom 29. Oktober 1998

Dipl.-Ing. Bernd Dreisbach

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung

in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1863 mit Datum vom 1. Dezember 2008

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Baeseler

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1197 mit Datum vom 12. April 1995

Dipl.-Ing. Frank-Martin Thies

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1196 mit Datum vom 12. April 1995

Dipl.-Ing. Sylvia Saal

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1174 mit Datum vom 22. September 1995

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Neubohn

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1350 mit Datum vom 3. Juli 1997

Dipl.-Ing. Wolfgang Mell

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1108

Dipl.-Ing. Wolf-Rüdiger Toll

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 989

Dipl.-Ing. Achim Pape

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 887

Dipl.-Ing. Günter Luckey

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 454

Herr Dipl.-Ing. (FH) Ronald Wedler

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 16.01.2015 unter der Nr. W-1985A-IngKH

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer Paetrow

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 28.10.2015 unter der Nr. ST-2284A-IngKH

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

12.07.2017, 16:00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
27.09.2017, 16:00 Uhr,
DSF Hanau
15.11.2017, 16:00 Uhr,
Fachhochschule Gießen

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

17.08.2017, 16:00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
30.11.2017, 16:00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Energieeffizienz

24.08.2017, 15:00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Sachverständigenwesen

19.09.2017, 16:00 Uhr
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Arbeitskreissitzung

Arbeitskreis BIM

29.06.2017, 16:00 Uhr
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Veranstaltungen

Nachfolge im Ingenieurbüro -

Nachfolgesprächstunde 2017

Für die Nachfolgesprächstunde steht in der Kammergeschäftsstelle am 05.09.2017 Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel zur Verfügung - angeboten werden 4 Sprechstunden: 14:00/15:00 / 16:00 / 17:00 Uhr - bitte melden Sie sich an unter: info@ingkh.de oder 06 11/9 74 57 0.

Gründer- und Jungunternehmerfest

Das Gründer- und Jungunternehmerfest wird am 31.08.2017 um 16:30 Uhr in der Handwerkskammer Wiesbaden stattfinden. Es gibt wieder einen Gesprächsparcours mit Infotischen und ab 17:00 Uhr startet das Programm mit einem Impulsvortrag und anschließend „Get-together“.

Der Ingenieur als Unternehmer - Informationsveranstaltungen 2017

Die Veranstaltungen werden moderiert vom Vizepräsidenten der Ingenieurkammer Hessen, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖBVI. An die Vorträge der Experten schließt sich jeweils eine Frage- und Diskussionsrunde an. Die Infoabende schließen ab mit einem kleinen Imbiss und der Gelegenheit zu individuellen Gesprächen. Die Veranstaltungen finden in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer statt, bitte melden Sie sich an unter: info@ingkh.de.

de oder 06 11/9 74 57 0.

30. August 2017 16:00 - 19:00 Uhr
Notfallvorsorge für Ihr Planungsbüro
Sabrina Rokuss, Rechtsanwältin und
Notarin, Fachanwältin für Steuerrecht,
Wirtschaftsmediatorin

9. November 2017

16:00 - 19:00 Uhr
Personalmanagement
Thomas Dick, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht

12. Fachplanertag Energieeffizienz

19.09.2017, Kongresshalle Gießen

7. Fachplanertag Erneuerbare Energien

22.11.2017 in der Stadthalle Limburg

4. Zukunftsforum Barrierefreies Planen und Bauen

08.11.2017, Kongresshalle Gießen

Parlamentarischer Abend 2017

26.09.2017, Hessischer Landtag

Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen (HMWVEL)

Die MGV findet am 03.11.2017 im Hessischen Wirtschaftsministerium statt. Die Registrierung der Teilnehmer beginnt ab 11:00 Uhr.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7 -0
Fax: 0611-97 45 7 -29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg,
M.A., V.i.S.d.P., Clara Baumann M.A.,
Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch, RA Manfred
Günther-Splittgeber.
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

18.04.2017
Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 16.06.2017.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Ein hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
Fachplanertage und Foren						
50-17	19.09.2017	Gießen	12. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NWS/BVB	100.-/150.-
80-17	08.11.2017	Gießen	4. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen	8	NBVO/BVB	100.-/150.-
60-17	22.11.2017	Limburg	7. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH	8	NBVO/BVB	100.-/150.-
Energieeffizienz						
74-17	15.08.2017	Wiesbaden	DIN V 18599 - Nichtwohngebäude Energieeffizient Bauen und Sanieren	60	NWS/BVB/dena	1.260.-/1.420.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
49-17	21.06.2017	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Verbindungen und Konstruktionen	8	NST/BVB	170.-/220.-
63-17	20.09.2017	Wiesbaden	Eurocode 3 Komponentenmethode	8	NST/BVB	170.-/220.-
58-17	28.09.2017	Wiesbaden	Einbruchhemmung: Mechanische Schutzmaßnahmen	8	BVB	190.-/240.-
Brandschutz						
69-17	14.07.2017	Wiesbaden	Brandschutz in der Gebäudetechnik	8	NBS/BVB	170.-/220.-
10-17	ab 18.08.17	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH inkl. Workshop und Prüfung	120	NBS/BVB	2.650.-/3.150.-
Sonstige						
46-17	27.06.2017	Wiesbaden	Ergebnisorientierte Verhandlungsführung	8	BVB	170.-/220.-
47-17	13.09.2017	Wiesbaden	Neu in der Rolle als Führungskraft	8	BVB	170.-/220.-
Baumanagement						
35-17	ab 07.09.17-	Wiesbaden	Zertifizierte(r) Büromanager/-in im Planungsbüro IngKH	32	BVB	1950.-/2450.-
Barrierefreiheit						
44-17	28.08.2017	Wiesbaden	Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- und Freiraum	8	BVB	190.-/240.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.

Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin

gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:

www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | Email: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
 Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr